



## Der europäische Green Deal ignoriert „Natur auf Zeit“ – zu Unrecht!

Die Idee, dass viel Natur auf Zeit besser ist als viel Zeit ohne Natur, wurde weder im Rahmen des europäischen Green Deal noch hinreichend in nationalen Regelwerken aufgenommen. Die Zeit ist jedoch reif für rechtssichere Artenschutzmaßnahmen und Rote Liste-Arten.



**Bild 1: Gelbbauchunke.**

Die in Bayern stark gefährdete Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, Bild 1) liebt zum Ablachen Pfützen und kleinere Tümpel, wie sie in nicht ausgebauten Wegen, an Wegrändern oder Abbaugruben vorkommen. Da diese auch heute noch oft zugeschüttet werden, bleiben der Unke immer weniger Möglichkeiten, sich fortzupflanzen. Naturschutz-Tümpel werden von ihr gemieden, denn das Laichen in kleinen Gewässern hat den Vorteil, dass es wenig Konkurrenz und kaum Feinde gibt. Diese national und zugleich europäisch besonders geschützte Amphibienart hat sich geradezu auf Lebensräume mit temporären Laichgewässern spezialisiert.

Auch der Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*, Bild 2) ist auf Sekundärlebensräume angewiesen. Er sucht sich für gewöhnlich vegetationsfreie Kiesflächen oder kaum bewachsene Rohböden in Wassernähe, welche nur noch selten vorkommen. Bevorzugte Ersatzhabitats befinden sich für diese streng geschützte Art in Sand- und Kiesabgrabungen, oder auch in Braunkohle-Tagebaugebieten des südlichen Ostdeutschlands.

### Rohstoffabbaustätten bieten Lebensraum für geschützte Arten

Dynamische Entwicklungsprozesse von Lebensräumen sind im Naturschutz von hoher Bedeutung, doch fehlt dafür in unserer „geordneten“ Kulturlandschaft meist der Raum und ein geeigneter Ort. Abbaustätten der mineralischen Rohstoffgewinnung können genau hier ansetzen und aushelfen. Sie bieten geradezu einen vegetationsarmen Flächenreichtum für europaweit geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Flächen der Rohstoffgewinnung zeichnen sich durch eine hohe Standortvielfalt, nährstoffarme Habitat-Strukturen und die Möglichkeit der natürlichen Sukzession für eine



**Bild 2: Flussregenpfeifer.**

bestimmte Zeit aus. Solche Flächen sind für sogenannte Pionierarten geradezu prädestiniert. Sie besiedeln als erste frisch entstandene Lebensräume und kommen eben häufig nur dort vor. Pflanzen und Tiere sind oft an bestimmte Stadien eines Lebensraumes angepasst und darauf angewiesen, dass immer irgendwo in der Landschaft und zugleich in erreichbarer Nähe geeignete Lebensräume vorhanden sind. Flussregenpfeifer und viele weitere unter Naturschutz stehende Arten nehmen ausschließlich solch selten vorkommende Pionierbiotope in Anspruch, um zeitweilig geeignete Lebensräume besiedeln zu können.

Die Besonderheit der Pionierart verbirgt sich hinter ihrer ökologischen Überlebensstrategie. Sie besteht darin, in Lebensräumen mit kurzfristig wechselnden Bedingungen durch eine hohe Reproduktionsrate standzuhalten. Viele ihrer Nachkommen fallen natürlichen Einflüssen zum Opfer und nur relativ wenige schaffen es bis zur eigenen Fortpflanzungsreife. Somit sind Pionierarten durch hohe Mobilität, steile Reproduktionsraten, schnelle Individualentwicklung und das Fehlen von Brutpflege an vorübergehende vegetationsarme Standortbedingungen angepasst. Für sie ist es ein natürliches Ereignis, viele Individuen auf sich plötzlich unter natürlichen Bedingungen verändernden Pionierstandorten zu verlieren. Auf Grund fehlender „wilder“ Lebensräume nehmen Pionierarten im Bestand deutlich ab. Demgemäß zählen viele von ihnen zu den gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten, die sodann im Verzeichnis der Rote Liste-Arten landen.

### „Natur auf Zeit“ als Hotspot der Artenvielfalt

Bereits während der Rohstoffgewinnung bieten Felsnischen dem Uhu oder Wanderfal-

ken, Steilwände den Uferschwalben, Flachwasserbereiche oder Tümpel den Kreuz- und Wechselkröten, Sand- und Magerasen (mageres, artenreiches Grünland) den Wildbienen eine Besiedlungsmöglichkeit. Als Hotspot der Artenvielfalt werden solche Lebensräume klassifiziert.

Der Abbau von Steinen und Erden oder auch von Braunkohle findet stets nur in bestimmten Tagebaubereichen statt, so dass Flächen betriebsbedingt mehrere Jahre brachliegen können. Vor allem Gewinnungsflächen, die jahrelang auf die Wiederinanspruchnahme warten müssen, eignen sich hervorragend für eine in der Zwischenzeit sich entwickelnde Natur. Flächen für mögliche temporäre Habitate bilden sich zum einen im Wege wandernder Abbaubabschnitte, zum anderen bewirken auch Vorbehalts-, Reserve- oder Tagebaurandflächen die Ansiedlung von Rote Liste-Arten.

Die damit umschriebene „Natur auf Zeit“ bezeichnet die in der Regel spontane Entwicklung von Natur auf aktuell nicht genutzten Flächen, welche nach einer gewissen Zeit wieder in Anspruch genommen werden sollen (Bild 3). Entweder wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt oder die ursprüngliche bzw. eine neue Nutzung (wieder) aufgenommen. Hinter dem Begriff „Natur auf Zeit“, wie er durch das Forschungs- und Entwicklungsvorhabendes Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 1 aufgegriffen worden ist, steht die Idee, den Mehrwert für die biologische Vielfalt durch die freie Entwicklung von Natur für einen bestimmten Zeitraum auf bestimmten Flächen auszuschöpfen. Das BfN bestätigt, dass sich ein „Natur auf Zeit“-Konzept im Ergebnis positiv auf den günstigen Erhaltungszustand von Populationen auswirkt. Die entwickelte Natur soll jedoch anschließend



**Bild 3: „Natur auf Zeit“-Konzept**



privilegiert beseitigt werden können, um die Fläche wieder der Nutzung zur Rohstoffgewinnung zuzuführen, ohne in naturschutzrechtliche Konflikte zu geraten. Entscheidet sich also der Bergbauunternehmer freiwillig für eine Zwischennutzung, muss die anschließende Fortsetzung des Rohstoffabbaus gewährleistet bleiben. Für den Rohstoffabbau in Deutschland besteht hierfür ein Potential von ca. 264.000 Hektar. Somit ist das im Außenbereich liegende Flächenpotential des Bergbaus hoch und der naturschutzfachliche Nutzen unbestritten.



Bild 4 und 5: Ersatzlebensräume

### Bundesregierung und NABU unterstützen „Natur auf Zeit“

Zu Recht wirbt deshalb die aktuelle Rohstoffstrategie der Bundesregierung für mehr Akzeptanz in der Industrie und bei den Landesbehörden für das aus ihrer Sicht erfolgversprechende Konzept. Die kleinräumigen Strukturen mit unterschiedlichsten Lebensbedingungen der Steine- und Erden-Gewinnung ermöglicht die natürliche Sukzession und Artenvielfalt auf durch den Betrieb neu geschaffenen Flächen. Selbst der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) weist Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben (wie auf Bild 4 und 5 zu sehen) als immer wertvollere Ersatzlebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten aus.

Die extremen Bedingungen gerade während des Rohstoffabbaus schaffen Nischen für Überlebenskünstler, so der NABU. Aus Sicht der Rohstoffindustrie war deshalb die Unterzeichnung des gemeinsamen Diskussionspapiers für das Konzept „Natur auf Zeit in Rohstoffgewinnungsstätten“ zwischen dem NABU und seinen 13 Landesverbänden, gemeinsam mit Rohstoffverbänden wie dem Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs) und weiteren, ein bedeutender Schritt. Der Bergbauunternehmer wird nun als Kooperationspartner für den Artenschutz eingeordnet. Darüber hinaus fördert es eine rechtssichere Etablierung des Instrumentes „Natur auf Zeit“ und unterstreicht: Das Konzept macht Sinn. Denn es handelt sich um Natur, die es sonst nicht gäbe, weil sie normalerweise mithilfe einer Verhinderungspflege unterbunden würde.

### Insektenschutzgesetz begünstigt „Natur auf Zeit“

Das Potenzial von „Natur auf Zeit“ wurde mittlerweile auch vom Bundesumweltministerium (BMU) erkannt. In seinem Referentenentwurf des Insektenschutzgesetzes stellt es allgemein klar, dass „Natur auf Zeit“-Flächen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege förderlich sein können. Zusätzlich wurde eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung aufgenommen, die

fachliche Standard- und Schutzmaßnahmen für die Beendigung einer „Natur auf Zeit“-Fläche aufstellen kann. Die Rückführung einer zwischengenutzten Fläche könnte so für den Bergbauunternehmer ohne weitreichende Konflikte mit dem besonderen Artenschutz erfolgen. Allerdings steht mit der Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage eine bundesweit gültige Rechtsverordnung noch aus. Eine solche müsste in einem zweiten Schritt erst noch auf Initiative des BMU entwickelt werden. Von Vorteil wäre, die Verordnung zeitnah und zusammen mit den Rohstoffverbänden zu erarbeiten. An einer Vielzahl von Beispielen für eine gute fachliche Praxis in Rohstoffgewinnungsstätten mit unter Schutz stehenden Arten würde es dabei nicht fehlen. Sobald das Verfahren zum Insektenschutz endet, könnte auf Grundlage der Ermächtigungsnorm eine Rechtsverordnung zum Konzept „Natur auf Zeit“ gestaltet werden, die allerdings für die Praxis mit einem überschaubaren Prüf- und Mehraufwand verbunden sein müsste.

### Biodiversität mit Hilfe temporärer Natur

Der europäische Green Deal könnte „Natur auf Zeit“ den notwendigen Auftrieb verleihen, dessen es aufgrund der sehr zögerlichen nationalen Umsetzung noch bedarf. Bisher wird „Natur auf Zeit“ in der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 noch nicht erwähnt. Die Bestrebungen der Europäischen Kommission könnten dies jedoch ändern. Neue europäische Ziele zur Wiederherstellung der Ökosysteme sollen erarbeitet werden. Ziel ist es, den Zustand bestehender und neuer Schutzgebiete zu verbessern und die vielfältige und widerstandsfähige Natur wieder in alle Landschaften und Ökosysteme zurückzubringen.

Mit dem potentiell zur Verfügung stehenden Flächenanteil für „Natur auf Zeit“ könnten bei einer größeren Bereitschaft – unter Maßgabe rechtssicherer nationaler Regelungen – der Bergbauunternehmer diese Flächen temporär für die Entwicklung von Natur freiwillig bereitstellen. Als linienhafte Elementen

te und punktuelle Trittsteinbiotope leisten „Natur auf Zeit“-Flächen sehr wertvolle Dienste zur Vernetzung von Biotopen für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Biotope könnten so besser miteinander über „Trittsteine“ verbunden und auch die vorhandene Flächenkonkurrenz reduziert, sowie die Flächenverfügbarkeit für den Naturschutz erhöht werden. Trittsteine müssen nicht einer vollständigen Population ein dauerhaftes Überleben sichern, könnten aber zumindest zeitweise als Besiedlungs- und Reproduktionsraum fungieren, um einen individuellen Austausch zwischen weit auseinanderliegenden Gebieten zu ermöglichen. Abbaustätten, z.B. für die Kiesgewinnung, beherbergen in der Regel zahlreiche besonders geschützte Arten und tragen wesentlich zum Erhalt der Bestände bei. Ihre besondere Bedeutung liegt vor allem darin, dass sie Ersatzlebensräume für naturnahe Wildflussauen darstellen, die heute durch Flussregulierungen und Hochwasserschutz weitgehend verschwunden sind. Die hier früher regelmäßig entstandenen Lebensräume sind heute nur noch auf in Nutzung befindlichen militärisch genutzten Flächen, Rennstrecken oder eben in Abbaugeländen zu finden.

Die Rohstoffindustrie, obwohl sie in Natur und Landschaft durch ihre Gewinnungstätigkeit eingreift, kann erheblich zu mehr Biodiversität beitragen. Bereits bestehende, aber noch aufzuwertende geschützte Bereiche können ökologisch verbessert, wie auch gesunde Ökosysteme erhalten werden. Das Konzept sollte daher als ein wirkungsvolles und damit förderfähiges Instrument für die Erreichung der Ziele der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

„Natur auf Zeit“ bietet die Chance, das Ökosystem zu verbessern und die biologische Vielfalt zu fördern. Demnach sollte dieses zunächst als Idee gestartete, später als Konzept entwickelte und derzeit noch unterschätzte Instrument national wie auch auf europäischer Ebene als gefestigte freiwillige Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten etabliert werden.